

Erneut bitte ich die Regierung mir auf die nachfolgenden Fragen eine Antwort zu geben und mich nicht mit einem Statement der allgemeinen Art abzuweisen.

Nochmals zur Geschichte und nachfolgendes:

Fr. Dr. G.S. (Name mir bekannt Ihnen zwischenzeitlich auch), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was normal aussah artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Fr. Dr. G.S. sollte ins Röhrchen blasen, was sie aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffte. Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Rücksitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung war der Weg ins Unispital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Auch entnahm man ihr Haare um sicher zu sein dass keine Drogen im Spiel waren Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Zwischenzeitlich war auch ihr Mann Prof. Dr. J.S. anwesend. Es lag auch keiner vor. Laut Bericht und Schreiben 0.0 Promille und keine Drogen. (Bericht liegt mir vor).

Zwischenzeitlich hat Frau Dr. G.S. einen Anwalt eingeschaltet, der den Fall vom betreffenden Departement auch erklärt haben will. Wir schreiben den 17. September 2014 und Frau Dr. G.S. hat den Ausweis noch nicht, 2. Juni - 17. Sept. was stimmt da nicht?

Ich bitte nun erneut die Regierung auf meine Fragen fundiert zu antworten wie ich es seit 15 Jahren im Grossenrat gewohnt bin. Danke.

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (ohne Beweis) einem Autofahrer den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach 3 Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0.0 Promille Alkohol im Blut hatte, sowie auch keine Drogen konsumierte. Ihr wurden sogar Haarproben entnommen um auf Drogen zu testen. Ist das normal?
4. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihr kommunizieren. Ist das auch üblich?
5. Ist dies eine neue Art der Schikane der Regierung?
6. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl erwiesenermassen nichts gegen ihn vorliegt?
7. Ist dies nicht mit enormen und unnötigen Kosten verbunden?
8. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, bei eben keinem Verkehrsbegehen?
9. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14 Juni 2014. Auf Nachfrage, bekam sie die lapidare Antwort, dass sie warten müsse wegen Überlastung. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man den Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorlag?

Roland Vögtli